

Schwyz, 6. August 2026

Kleine Anfrage KA 18/26: Kantonales Naturschutzgesamtkonzept: Umgehung von Pächterinnen und Pächtern?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 8. Juli 2026 haben die Kantonsräte Thomas von Euw und Martin Brun folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In der Medienmitteilung vom 24. Juni 2026 wird die Genehmigung des «kantonalen Naturschutzgesamtkonzeptes» durch den Regierungsrat veröffentlicht. Dabei wird vom Ziel der ökologischen Vernetzung gesprochen. Diese soll «freiwillig» sein und auch «ausserhalb von Naturschutzgebieten» angestrebt werden. Für eine ökologische Vernetzung sei das Einverständnis der Grundeigentümer notwendig.

Nun stellen sich folgende Fragen:

- 1. Welche spezifischen Flächen und Gebiete «ausserhalb der Naturschutzgebiete» sind hier angesprochen?*
- 2. Wie sieht das Mitspracherecht von landwirtschaftlichen Pächterinnen und Pächtern zu solchen ökologischen Vernetzungen aus?*
- 3. Was wird unter Unterstützung aller Akteure verstanden?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Allgemeines / Ausgangslage

Der Regierungsrat genehmigte am 9. Juni 2026 das kantonale Naturschutzgesamtkonzept. Das Konzept zeigt auf, wie die heimische Biodiversität und die für Wirtschaft und Gesellschaft wichtigen Biodiversitätsleistungen erhalten werden können. Die bewährte Praxis in den bestehenden

Naturschutzgebieten wird weitergeführt. Mit der «Ökologischen Vernetzung» und der «Biodiversität im Siedlungsraum» kommen zwei neue Handlungsfelder hinzu, die in Zukunft verstärkt angegangen werden.

Der Kanton Schwyz beherbergt insgesamt 742 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten von nationaler Priorität. Er trägt damit eine grosse Verantwortung, dem Aussterben dieser Arten entgegenzuwirken. Zentrale Faktoren dafür sind die Erhaltung ausreichend grosser Lebensräume sowie die Vernetzung dieser Lebensräume untereinander. Diese «Ökologische Vernetzung» bildet ein wichtiges Handlungsfeld des Naturschutzgesamtkonzepts und wird künftig auf freiwilliger Basis mit finanziellen Anreizen unterstützt. Im Konzept ist vorgesehen, die Vernetzung insbesondere entlang von linearen Vernetzungsstrukturen und Landschaftsverbindungen sowie in speziell bezeichneten «Schwerpunkträumen» ausserhalb bestehender Naturschutzgebiete zu fördern.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche spezifischen Flächen und Gebiete «ausserhalb der Naturschutzgebiete» sind hier angesprochen?

Im kantonalen Naturschutzgesamtkonzept werden lineare Vernetzungsstrukturen und Landschaftsverbindungen genannt (z. B. Strassen- und Bahnböschungen, Gewässerräume), entlang welcher Massnahmen zur Vernetzung getroffen werden sollen, v. a. wo sich Synergien mit anderen Zielen und gesetzlichen Vorgaben ergeben.

Ausserdem werden 17 «Schwerpunkträume» bezeichnet, in denen die Vernetzung durch finanzielle Anreize gefördert wird. Es handelt sich um jene Gebiete im Kanton, in denen sich, zusätzlich zu den linearen Vernetzungsstrukturen, mit vergleichsweise geringem Aufwand die grössten Vernetzungseffekte für Lebensräume und die darauf angewiesenen prioritären Arten erzielen lassen. Genaue örtliche Vorgaben für die Anlage von Vernetzungsstrukturen macht das Naturschutzgesamtkonzept nicht.

2.2.2 Wie sieht das Mitspracherecht von landwirtschaftlichen Pächterinnen und Pächtern zu solchen ökologischen Vernetzungen aus?

Für die Realisierung von neuen Vernetzungsstrukturen in den Landschaftsverbindungen sowie in den Schwerpunkträumen gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Vorgesehene Massnahmen werden mit Grundeigentümern und Pächtern abgesprochen und nur mit deren Einverständnis realisiert. Die Massnahmen werden mit finanziellen Anreizen gefördert und können nach Verpflichtungsperioden von jeweils mindestens acht Jahren rückgängig gemacht werden bzw. diesbezügliche Verträge können aufgelöst werden.

Grundeigentümer und Bewirtschafter/Pächter können auch selbst die Initiative zur Anlage von Vernetzungsstrukturen ergreifen und diesbezüglich auf den Kanton bzw. das Amt für Wald und Natur zugehen.

2.2.3 Was wird unter Unterstützung aller Akteure verstanden?

Aufwertungsprojekte sollen durch gezielte Anreize und Unterstützung aller Akteure ermöglicht werden. Darunter ist einerseits die finanzielle Unterstützung von Projekten, welche den Zielen des Naturschutzgesamtkonzepts entsprechen, zu verstehen. Andererseits werden Grundeigentümer, Pächter, Bewirtschafter, Private und Organisationen auch fachlich und mit Umsetzungs-Knowhow unterstützt. Dies kann beispielsweise in Form einer Beratung und aktiven Begleitung der Projektierung erfolgen.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landammann